



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses  
am 14.12.2022**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:03 Uhr bis 16:55 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Vertreterin für Herrn Lange
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Vertreterin für Herrn Dr. Meerheim
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

### **Verwaltung**

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent des Oberbürgermeisters
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Frank Metzler	Leiter Abteilung Stadtvermessung
Christin Blaßfeld	Stellvertretende Protokollführerin

## **Entschuldigt fehlten:**

Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

## zu Einwohnerfragestunde

---

Es gab keine Einwohnerfragen.

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die Sitzung des Hauptausschusses wurde vom Bürgermeister, **Herrn Egbert Geier**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Bürgermeister Geier** schlug vor, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

### **TOP 5.2**

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Vorlage: VII/2022/04760

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

### **TOP 5.4**

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)

Vorlage: VII/2022/04446

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

### **TOP 5.5**

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)

Vorlage: VII/2022/04823

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

### **TOP 5.6**

Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2022/04392

- **Vorschlag: absetzen**
- **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

### **TOP 5.7**

Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2023 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen sowie Information über die finanzielle Situation der HAVAG im Jahr 2023

Vorlage: VII/2022/04889

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

### **TOP 5.9**

Verrechnung der Zahlungen an die HAVAG für Schülerzeitkarten aufgrund des 9-Euro-Tickets - 1. Änderungsvertrag zum Vertrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2022/04686

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

### **TOP 5.10**

Schulträgervereinbarung und Vereinbarung über Gastschulbeiträge

Vorlage: VII/2022/04756

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

### **TOP 5.11**

Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA

Vorlage: VII/2022/04747

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **gleiche Voten in den Fachausschüssen**

### **TOP 6.1**

Antrag der Fraktion DIE LINKE : "Den 9. Oktober angemessen und würdig als Tag des Gedenkens gestalten"

Vorlage: VII/2022/04705

- ➔ **Vorschlag: vertagen**
- ➔ **wurde im Fachausschuss vertagt**

### **TOP 6.2**

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Durchführung eines Sofortprogramms „Gewusst wie!“ der EVH

Vorlage: VII/2022/04596

- ➔ **Vorschlag: vertagen**
- ➔ **wurde im Fachausschuss vertagt**

### **TOP 6.3**

Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (MitBürger & Die PARTEI) zur Abschaffung von personenbezogenen Dienstwagen im Konzern Stadt Halle (Saale) und bei den städtischen Töchtern

Vorlage: VII/2022/04860

- **Vorschlag: vertagen**
- **wurde im Fachausschuss vertagt**

### **TOP 6.4**

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Beschlusses Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale) (Beschluss-Nr.: 97/I-29/533)

Vorlage: VII/2022/03903

- **Vorschlag: vertagen**
- **wurde im Fachausschuss vertagt**

### **TOP 6.5**

Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ermöglichung von Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden

Vorlage: VII/2022/04529

- **Vorschlag: absetzen**
- **wurde im Fachausschuss zurückgezogen**

**Herr Scholtyssek** sagte, dass es beim Tagesordnungspunkt 11.2 noch Gespräche gibt, bislang jedoch noch keine Einigung erzielt wurde. Eine Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt ist daher nicht möglich. Er stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Punktes 11.2.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Vorlage beschlussfähig ist.

**Frau Dr. Marquardt** sagte, dass intensive Abstimmungen erfolgt sind und man weiterhin im Gespräch ist. Es geht um eine Einstellung. Das entsprechende Ausschreibungsverfahren ist durchgeführt wurden.

**Herr Eigendorf** sprach gegen den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung. Er sagte, dass das Verfahren durchlaufen wurde, eine entsprechende Vorlage der Verwaltung vorliegt und daraus auch erkennbar ist, dass alle relevanten Stellen, wie der Personalrat, beteiligt wurden.

**Herr Heym** sagte, dass ein Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung jederzeit gestellt werden kann, auch erst beim Aufrufen des Tagesordnungspunktes.

**Herr Scholtyssek** zog an der Stelle seinen Geschäftsordnungsantrag zurück.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.11.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 16.11.2022  
Vorlage: VII/2022/04956
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstellen 1 bis 3 der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2022/04928
- 5.2. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)  
Vorlage: VII/2022/04760 **ABGESETZT**
- 5.3. Aufwandsentschädigungen des Hauptverwaltungsbeamten, des ersten Vertreters und der übrigen Beigeordneten der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2022/04905
- 5.4. Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)  
Vorlage: VII/2022/04446 **ABGESETZT**
- 5.5. Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)  
Vorlage: VII/2022/04823 **ABGESETZT**
- 5.6. Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2022/04392 **ABGESETZT**
- 5.7. Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2023 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen sowie Information über die finanzielle Situation der HAVAG im Jahr 2023  
Vorlage: VII/2022/04889 **ABGESETZT**
- 5.8. Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle  
Vorlage: VII/2022/04601
- 5.9. Verrechnung der Zahlungen an die HAVAG für Schülerzeitkarten aufgrund des 9-Euro-Tickets - 1. Änderungsvertrag zum Vertrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2022/04686 **ABGESETZT**
- 5.10. Schulträgervereinbarung und Vereinbarung über Gastschulbeiträge  
Vorlage: VII/2022/04756 **ABGESETZT**
- 5.11. Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA  
Vorlage: VII/2022/04747 **ABGESETZT**
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE : "Den 9. Oktober angemessen und würdig als Tag des Gedenkens gestalten"  
Vorlage: VII/2022/04705 **VERTAGT**
- 6.2. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Durchführung eines Sofortprogramms „Gewusst wie!“ der EVH  
Vorlage: VII/2022/04596 **VERTAGT**
- 6.3. Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (MitBürger & Die PARTEI) zur Abschaffung von personenbezogenen Dienstwagen im Konzern Stadt Halle (Saale) und bei den städtischen Töchtern  
Vorlage: VII/2022/04860 **VERTAGT**
- 6.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Beschlusses Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung in Halle (Saale) (Beschluss-Nr.: 97/I-29/533)  
Vorlage: VII/2022/03903 **VERTAGT**
- 6.5. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ermöglichung von Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden  
Vorlage: VII/2022/04529 **ABGESETZT**
7. Mitteilungen
- 7.1. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Thomas Schied (DIE LINKE) zur Ampelschaltung am Reileck
- 7.2. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Christian Feigl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Fahrradstraßenkonzept
- 7.3. Mitteilung zur Anregung der Stadtrates Dr. Mario Lochmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Weihnachtsmarkt
- 7.4. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets  
Vorlage: VII/2022/04852
- 7.5. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Anbringung von Fahrradsicherungen in Straßenbahnen  
Vorlage: VII/2022/04855
- 7.6. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Öffentlichkeitsarbeit zum Stadtwald  
Vorlage: VII/2022/04856
- 7.7. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Durchführung einer Aufklärungskampagne zum Wohngeld  
Vorlage: VII/2022/04942
- 7.8. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Johannes Menke (Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER) zum Kreuzungsbereich Delitzscher Straße
- 7.9. Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erweiterung der Vorschlagsliste zur Namensvergabe um Prof. Dr. Gertrud Schubart-Fikentscher

Vorlage: VII/2022/04819

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.11.2022
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Einstellung eines Fachbereichsleiters Umwelt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt  
Vorlage: VII/2022/04924
- 11.2. Einstellung eines Leiters Aufbaustab Salinemuseum im Fachbereich Kultur  
Vorlage: VII/2022/04800
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

**zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.11.2022**

---

Es lagen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 16.11.2022 vor.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 16.11.2022  
Vorlage: VII/2022/04956**

---

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 16.11.2022 vor dem Sitzungssaal ausgehängt und somit öffentlich bekannt gegeben sind.

## **zu 5        Beschlussvorlagen**

---

### **zu 5.1      Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstellen 1 bis 3 der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2022/04928**

---

*Auf Antrag des Oberbürgermeisters erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.*

#### **Herr Bürgermeister Geier**

Dann kommen wir zum Top 5, Beschlussvorlagen und hier 5.1, Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstellen 1 bis 3 der Stadt Halle (Saale) und da gebe ich dem Herrn Schreyer das Wort.

#### **Herr Schreyer**

Ja, Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist wieder soweit, die Amtszeit der aktuellen Schiedspersonen nähert sich dem Ende, sodass wir zur Gewährleistung unserer gesetzlichen Pflichtaufgabe zur Durchführung von Schlichtungsverfahren wieder die 3 Schiedsstellen der Stadt im Ratshof und im Quartierbüro Nord und Süd zu besetzen haben.

Die Amtszeit der Schiedspersonen beträgt 5 Jahre. Sie werden vom Stadtrat gewählt und dann durch die Leitung des Amtsgerichts in ihr Amt berufen. Wie bereits in der Beschlussvorlage Ihnen dargestellt möchte ich Ihnen eine wichtige Information nicht vorenthalten. Und zwar hat der Landesgesetzgeber im Jahr 2021 eine wesentliche Änderung im Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz vorgenommen, und zwar im § 2. Und er hat dort geregelt, dass die Aufgaben einer Schiedsstelle nur noch von einer Schiedsperson wahrgenommen werden sollen. Diese gesetzliche Änderung ist ohne das erforderliche Anhörungsverfahren beim SGSA gelaufen und damit konnten auch die Kommunen da keine Stellungnahme abgeben. Aus sowohl Sicht der Schiedspersonen als auch aus kommunaler Sicht, und dafür gibt es verschiedene Gründe, ist diese gesetzlich vorgenommene Änderung nicht zielführend, sodass über den SGSA aktuell an das Ministerium für Justiz herangetreten wurde, um eine Rückkehr zur vorhergehenden gesetzlichen Regelung zu erreichen.

Letztendlich haben wir uns aber mit dem Amtsgericht darauf verständigt, dass wir hier die Wahl einer Schiedsperson pro Schiedsstelle vorschlagen und einer weiteren Vertretungsperson. Also rein für den Vertretungsfall, um die Vertretbarkeit zu gewährleisten und natürlich auch den entsprechenden Wünschen der Schiedspersonen Rechnung zu tragen. Bedeutet nicht wie früher, dass Sie mehrere Schiedspersonen pro Schiedsstelle wählen, also weitere Schiedspersonen, sondern nur eine Schiedsperson pro Schiedsstelle und eine reine Vertretungsperson.

Wir haben dann von den bisher tätigen Schiedspersonen 5 Wiederbewerbungen erhalten. Das ist eine sehr erfreuliche Nachricht. Und vor diesem Hintergrund haben wir im Amtsblatt und auch im Internet aufgerufen, dass sich entsprechende Interessenten für diese ehrenamtliche Tätigkeit bewerben können. Wir möchten aber trotzdem auf den Sachverstand

und die Erfahrungswerte der bisherigen 5 Schiedspersonen zurückgreifen. Wir haben 5 Neubewerbungen erhalten. Mit allen 5 Neubewerbern wurden unter Beteiligung des Amtsgerichts Vorstellungsgespräche geführt.

Gegenstand der Vorstellungsgespräche war ein strukturiertes Interview. Alle haben die gleichen Fragen bekommen, die zielten auf entsprechende Funktionen und Aufgabenbereiche der Schiedsstelle ab. Auf Erfahrungswerte im Streitschlichtungsverfahren und auch ein kleiner Beispielsfall sollte mal abgehandelt werden.

Im Rahmen dieser Vorstellungsgespräche sind wir einvernehmlich mit dem Amtsgericht zu einem Personalvorschlag für Sie gekommen und den entnehmen Sie der Beschlussvorlage. Und insoweit hoffen wir auch auf die Zustimmung ihrerseits hier als vorberatendes Gremium. Sämtliche zur Wahl vorgeschlagenen Personen erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen. Es wurde auch das Amtsgericht und auch der Bund der deutschen Schiedsmänner und Schiedsfrauen angehört und beide befürworteten uneingeschränkt die Wahlvorschläge. Im Stadtrat dann erfolgt die Wahl. Die Voraussetzungen kennen Sie. Bei keinem Widerspruch kann auch offen gewählt werden. Es wird nur einen Wahlgang geben und wir brauchen die Mehrheit der anwesenden, stimmenberechtigten Personen. Heute hier erstmal als Vorberatung, nur Abstimmung, keine Wahl. Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

**Herr Bürgermeister Geier**

Gut. Vielen Dank für die Ausführungen. Dann bitte der Herr Heym und dann der Herr Dr. Bergner.

**Herr Heym**

Ja. Die Vorbereitung auf die Sitzung heute, beim Lesen der Vorlage ergaben sich Fragen. Diese Einbeziehung Amtsgericht, die zuständige Bezirksvereinigung, steht ja alles in der Verwaltungsvorschrift. Das ist auch klar. Schön wäre es gewesen, wenn man die Stellungnahme verschriftlicht irgendwo zur Verfügung gehabt hätte und auch für die Bewerber gegebenenfalls eine Matrix, die Rückschluss darauf zulässt, wie man zu der Entscheidung gekommen ist. Grundsätzlich die Frage, weshalb in diesem Wahlprozess in der Form eingegriffen wurde, dass aus diesen 10 Bewerbern, die sich ja eigentlich der Wahl stellen wollen, 6 herausgefischt wurden und uns jetzt quasi nur zur Wahl stehen. Da ist halt die Frage, warum ist man so vorgegangen, warum konnte man nicht die 10 entsprechend aufbereitet dem zuständigen Gremium, dem Stadtrat zur Wahl stellen.

**Herr Bürgermeister Geier**

Herr Schreyer.

**Herr Schreyer**

Die Verwaltung bereitet die Beschlüsse des Stadtrates vor und insoweit unterbreiten wir im Rahmen dieser durchzuführenden Wahl Ihnen konkrete Namensvorschläge. So haben wir es bis jetzt immer so gehandhabt und so war es auch der Wunsch dieses Gremiums gewesen. Stellen Sie sich vor, Sie hätten jetzt 100 Neubewerbungen gehabt, dann hätten wir Ihnen einen Stimmzettel wahrscheinlich über 10 bis 15 Seiten vorgelegt mit 100 Kandidaten. Herr Heym, ich frage Sie, wie hätten Sie da eine Auswahl vornehmen sollen. Und deswegen glaube ich schon, dass Sie dankbar sein können, dass wir Ihnen diese Aufgabe unter Beteiligung der Fachaufsicht, des Amtsgerichts, die eine entsprechende, wichtige Funktion auch in diesem Auswahlverfahren wahrnehmen, vorgenommen haben und Ihnen so einen Vorschlag vorbereitet haben. Dankeschön.

**Herr Bürgermeister Geier**

Herr Heym.

**Herr Heym**

Ja. Jetzt entschuldigen Sie meine Hartnäckigkeit. Also, das, was Sie jetzt darlegen als Hinderungsgrund, ist fiktiv. Auch da an vielen anderen Stellen haben wir uns schon oft darauf verständigt, dass wir Fragen nicht fiktiv stellen, sondern immer am konkreten Fall. Und der konkrete Fall, es sind 10 Bewerber auf 6 zu vergebene Posten. Von daher ist das relativ einfach, ein Wahlverfahren zu initiieren, wo sich hier in einer Mehrheitswahl entsprechend 6 Bewerber auf die 6 zu besetzenden Posten durchsetzen. Für mich immer noch die Frage, weshalb wird in dieses Verfahren an der Stelle bei 10 Bewerbern derartig einschränkend eingegriffen? Gibt es dafür einen sachlichen Grund oder ist das einfach willkürlich so geschehen?

**Herr Bürgermeister Geier**

Herr Schreyer.

**Herr Schreyer**

Herr Heym, ich muss gerade mich ein bisschen runterfahren. Also Sie haben jetzt nicht wirklich das Wort „Willkür“ verwand? Ich glaube, dass Sie bei keiner Beschlussvorlage, insbesondere von Seiten des Fachbereichs Recht jemals eine willkürliche Entscheidung vorgelegt bekommen haben. Und insoweit glaube ich, kann ich das strikt von uns weisen. Letztendlich habe ich Ihnen die Beweggründe dafür erläutert, es gibt nach den entsprechenden Verwaltungsvorschriften ein vorgesehene Verfahren, dass wir hier eine Vorprüfung für Ihre Wahl vorzunehmen haben. Die haben wir durchgeführt. Die haben wir immer so durchgeführt. Und an der besteht auch aus rechtlicher Sicht kein Kritikpunkt. Wenn Sie für die Zukunft ein anderes Verfahren haben wollen, steht es Ihnen frei das einzubringen. Sie können auch Änderungsanträge stellen, aber der Vorschlag der Verwaltung, wie er Ihnen vorunterbreitet wurde, der steht.

**Herr Bürgermeister Geier**

Gut. Herr Heym nochmal.

**Herr Heym**

Also ich möchte das ja sachlich diskutieren und ich habe Ihnen keine Willkür unterstellt, sondern ich habe gefragt, ob es einen sachlichen Grund gibt, weil ich habe in dieser Verwaltungsvorschrift diese Art Vorauswahl an keiner Stelle niedergelegt gefunden. Ich habe gelesen, dass das Amtsgericht eine Stellungnahme abgibt, die Bezirksvereinigung eine Stellungnahme abgibt. Ich habe von Vorauswahl an keiner Stelle irgendwo was gefunden. Deshalb war meine Frage, ob es da irgendeine Rechtsgrundlage dafür gibt. Bisher habe ich keine entsprechende Textstelle von Ihnen genannt bekommen. Von daher muss ich davon ausgehen, dass es die in der Form nicht gibt, sondern dass das entsprechend interpretiert wurde.

**Herr Bürgermeister Geier**

Wollen Sie nochmal antworten?

**Herr Schreyer**

Ja, sehr gern. Das ist das Kommunalverfassungsgesetz. Und die Vorbereitung der Beschlussvorlagen von der Verwaltung für Sie.

**Herr Bürgermeister Geier**

Doch. Herr Heym. Also, jetzt müssen wir schon nochmal gucken, dass es nicht Ping Pong wird. Also, letztendlich ist es so, dass hier eine plausible Aussage getroffen wurde durch den Herrn Schreyer, übrigens auch die geübte Praxis bei vielen Schiedsstellenentscheidungen,

die hier getroffen worden sind. Und im KVG steht schon drin, also was heißt, steht schon drin, da steht drin, dass die Verwaltung entsprechend die Vorlagen für den Rat vorbereitet. Ihr seid ja schließlich Teil der Verwaltung. Und das hat er gemacht. Herr Heym, bitte.

**Herr Heym**

Ja, aber in dieser Verwaltungsvorschrift zu diesen Schiedsstellen steht eben auch eindeutig, dass die Wahl von der Gemeindevertretung vorzunehmen ist und ich frage mich ehrlicherweise, bei 10 Bewerbern, warum ich die nicht vornehmen darf, anhand der Bewerber und das war einfach die Frage. Ich habe tatsächlich, bis auf, „es war schon immer so“, frei interpretiert, bisher keinen sachlichen Grund vernommen.

**Herr Bürgermeister Geier**

Nein, nein. Herr Heym. Da muss ich jetzt anders sagen. Gut, wir haben ja hier auch im Hauptausschuss im nicht öffentlichen Teil immer Personalangelegenheiten. Und da ist es, würde ich sagen, analog. Da kann man Ihnen natürlich eine Bewerberliste hinlegen, wir machen das ja dann mit einer entsprechenden Matrix und einer entsprechenden Empfehlung und das ist hier ja letztendlich nichts Anderes. Weil, es muss natürlich auch aus einer sachlichen Erwägung, dass übernimmt hier quasi in Abstimmung auch das Amtsgericht, jemand sein, der da auch die entsprechenden Voraussetzungen für diese Schiedspersonentätigkeit erfüllt. Insofern ist das aus meiner Sicht nicht zu beanstanden, wie das abläuft, Herr Heym.

Sie haben nochmal das Wort. Aber der Herr Dr. Bergner der wartet schon aus seinen Wortbeitrag.

**Herr Heym**

Also, ich nehme Ihre Ausführung mit Interesse zur Kenntnis, mehr möchte ich dazu jetzt nicht sagen.

**Herr Bürgermeister Geier**

Okay. Herr Doktor.

**Herr Dr. Bergner**

Also, mein Problem besteht jetzt nicht darin, dass uns die Verwaltung einen Vorschlag macht, einen Personalvorschlag über den wir hier abzustimmen haben, aber ich habe trotzdem zwei Fragen.

Die eine Frage berührt den misslichen Umstand, dass man jetzt auf eine Schiedsperson im Grunde genommen pro Schiedsstelle verpflichtet ist und dass man gewissermaßen eine vertretende Schiedsperson vorsieht. Gibt es eine Regelung, wie das Verhältnis zur Schiedsperson, Vorsitz und zur vertretenden Schiedsperson dann geregelt ist, denn im Grunde genommen sehe ich die Intention, dass man doch zwei Schiedspersonen letztlich als Akteure haben will in dieser Hinsicht oder handelt jetzt im Prozess nur eine Schiedsperson? Und vielleicht erstmal diese Frage.

**Herr Bürgermeister Geier**

Bitte, Herr Schreyer.

**Herr Schreyer**

Ja, also, wie es in der Beschlussvorlage vorgesehen ist, gibt es eine Schiedsperson, die haben wir Ihnen als Schiedsperson tenoriert und auch mit der Zusatzbezeichnung „Vorsitz“, auch wenn das vielleicht ein bisschen wie eine Irreführung klingt, weil es ja letztlich nur eine grundsätzlich ist, versehen. Das ist abgesprochen, wie wir das immer gemacht haben mit den Schiedspersonen, das sind auch die erfahrenen, schon tätigen Schiedspersonen und für den Fall, dass diese Schiedsperson nicht kann, ausfällt, krankheitsbedingt oder sonstigen

Gründen, dann kommt die Vertretungsschiedsperson zur Anwendung, nur für diesen Fall. Dankeschön.

**Herr Dr. Bergner**

Ja, Danke. Das ist klar.

Und der zweite Punkt: Bei der Auswahl der Personen ist es ja offensichtlich so, dass man einerseits eine Ausschreibung vorgenommen hat, andererseits aber bei dem Vorschlag der Verwaltung, die Wiederbewerbenden eine klare Präferenz gegenüber den Neubewerbenden gegeben hat. Ich will mal fragen, ob das eine grundsätzliche Überlegung ist, oder ob es sich in der Qualifikation der Einzelpersonen begründet, denn es wäre ja theoretisch denkbar, dass unter den Neubewerbenden Leuten sind, die besser sind oder geeigneter sind, als diejenigen, die als Wiederbewerbende antreten.

**Herr Bürgermeister Geier**

Herr Schreyer.

**Herr Schreyer**

Also grundsätzlich sind immer Erwägungen, die werden hauptsächlich vom Amtsgericht angestellt als Fachaufsicht, dass man, wenn es Schiedspersonen gibt, die sich bewährt haben, die gern wieder in ihrer Funktion tätig lassen sein möchte. Das haben wir hier auch in der Konstellation, wir haben keinerlei Gründe gefunden, die gegen diese 5 Schiedspersonen sprechen. Im Gegenteil, sie haben sich sehr gut in den letzten Jahren in ihrer Funktion bewährt und daher liegt ganz klar auch eine Präferenz auf diesen Personen. Natürlich haben wir das Problem, dass wir nur eine bestimmte Anzahl von Schiedspersonen nennen können und auch aufstellen können, liegt aber daran, dass es auch eine bestimmte Anzahl nur an zu entscheidenden Fällen gibt. Also, das ist auch relativ abgedeckt mit dieser Personenanzahl. Wenn ich jetzt Ihnen folgen würde, Herr Dr. Bergner und anderen eine Chance einräumen möchte, den Neubewerbern, dann würde das letztendlich auch dazu führen, dass ich bewährte Fachkräfte aus dieser Funktion herausnehme und die natürlich auch in ihrem Ehrenamt und ihrem ehrenamtlichen Engagement enttäusche. Und das wollen wir natürlich auch nicht. Deswegen sind das auch Gründe, die für diese Entscheidung gesprochen haben.

**Herr Bürgermeister Geier**

Gut. Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann können wir hier zur Abstimmung kommen. Wer der Beschlussvorlage zustimmen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. Was war denn jetzt?

Unverständliche Zwischenrufe.

**Herr Bürgermeister Geier**

Nein, nein, ihr macht eine Abstimmung und die Wahl ist dann im Stadtrat. Das hat er bei der Einführung gebracht. Also wer kann dem zustimmen, den bitte ich um sein Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen.

Dann ist bei einer Gegenstimme diese Vorlage angenommen. Vielen Dank.

*-Ende Wortprotokoll-*

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**  
(10 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen)

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat wählt für die Besetzung der Schiedsstellen 1 bis 3 der Stadt Halle (Saale) folgende Personen:

**Schiedsstelle 1, Marktplatz 1 (Ratshof)**

Schiedsperson/Vorsitz: Herr Marcel Dörner  
vertretende Schiedsperson: Frau Dorothea Bauer

**Schiedsstelle 2, Heideringpassage 3 (Quartierbüro Nord)**

Schiedsperson/Vorsitz: Herr Frank Graul  
vertretende Schiedsperson: Herr Tilo Sinner

**Schiedsstelle 3, Wittenberger Straße 14 (Quartierbüro Süd)**

Schiedsperson/Vorsitz: Frau Daniela Schuster  
vertretende Schiedsperson: Frau Sabine Große

**zu 5.3 Aufwandsentschädigungen des Hauptverwaltungsbeamten, des ersten Vertreters und der übrigen Beigeordneten der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2022/04905**

---

*Aufgrund des Mitwirkungsverbot von Herrn Bürgermeister Geier sowie der Beigeordneten übernahm Frau Müller stellvertretend den Vorsitz.*

**Herr Wolter** merkte positiv an, dass die Beschlussvorlage, aufgrund der Haushaltssituation, eine Reduzierung der vorgeschriebenen Erhöhung der Aufwandsentschädigung weit unter den gesetzlichen Vorgaben vorsieht.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen bat er um eine genauere Darstellung auf den Seiten vier und fünf. Die Auswirkungen werden zwar tabellarisch dargestellt, jedoch wird dabei nur auf einen Beigeordneten abgehoben. Dort sollte die tatsächliche Anzahl der Beigeordneten eingetragen werden. Ebenso ist dies auf Seite zwei bei den Auswirkungen im Ergebnisplan vorzunehmen. Er bat diesbezüglich um eine Prüfung.

**Die Verwaltung** sagte eine Prüfung zu.

**Herr Heym** sprach sich für die Vorlage aus. Mit diesen deutlichen Einsparbemühungen habe er das aus anderen Kommunen im Land noch nicht wahrgenommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung,

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt, die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Kommunalbesoldungsverordnung wie folgt festzusetzen:

Hauptverwaltungsbeamter:	409 EUR
Beigeordneter als erster allgemeiner Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten:	150 EUR
weitere Beigeordnete:	100 EUR.

**zu 5.8 Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle**  
**Vorlage: VII/2022/04601**

---

**Herr Rebenstorf** und **Herr Metzler** führten in die Vorlage ein.

**Herr Scholtyssek** fragte, warum die dargestellten Stadtviertel nicht den Stadtteilen zugeordnet wurden.

**Herr Metzler** sagte, dass es im Zuge der vergangenen Kommunalwahl den Auftrag an die Verwaltung, den Stadtteil Halle aufzuteilen. Bei den Stadtvierteln gibt es kein räumliches Zuordnungsproblem oder Identifikationsproblem.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
(11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Änderung der Großräumigen Gliederung (GRG) der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle einzuleiten und umzusetzen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Vorschlag, den Stadtteil Halle aufzulösen und stattdessen den bisher zugeordneten Stadtvierteln den Status Stadtteil zukommen zu lassen. Das ehemalige Stadtviertel Gebiet der DR soll dabei dem zukünftigen Stadtteil Freimfelde/Kanenaer Weg zugeschlagen werden. Diese Änderungen sind Grundlage für die Anhörung der betroffenen Bürger\*innen gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).
3. Nach erfolgter Anhörung legt die Verwaltung dem Stadtrat den Vorschlag gemäß Punkt 2 gemeinsam mit den Ergebnissen der Anhörung gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA zur Beschlussfassung vor.

**zu 7 Mitteilungen**

---

**zu 7.1 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Thomas Schied (DIE LINKE) zur Ampelschaltung am Reileck**

---

**Herr Rebenstorf** sagte, dass ein Vorort Termin stattgefunden hat. Aufgrund der beengten Verhältnisse und der dortigen Baustelle ist der Ablauf bedingt änderbar. Wichtig ist, dass sich alle Verkehrsteilnehmer an die Ampelschaltung halten. Eine Optimierung der Ampelschaltung ist nicht möglich.

**Frau Haupt** sagte, dass die Anregung von Herrn Schied falsch aufgenommen wurde. Er sagte, dass, wenn bereits Fußgänger die Richard-Wagner-Straße am Reileck bei Grün überqueren, es sehr oft vorkommt, dass immer noch Autos, die aus der Ludwig-Wucherer-Straße kommen, in den Bereich einfahren. Er regte an, die Ampelschaltung zu überprüfen.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die Anregung im nächsten Planungsausschuss aufgenommen wird.

---

**zu 7.2 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Christian Feigl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Fahrradstraßenkonzept**

---

**Herr Paulsen** sagte, dass es sich um ein Jahreskonzept des Runden Tisches Radverkehrs gehandelt hat, welches aktuell in der Verwaltung abgestimmt wird. Die Anregung hat sich daher erledigt.

---

**zu 7.3 Mitteilung zur Anregung der Stadtrates Dr. Mario Lochmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Weihnachtsmarkt**

---

**Herr Paulsen** sagte, dass der Aufbau des diesjährigen Weihnachtsmarktes dem der vergangenen Jahre entspricht. Die Anregung wird im Zuge der Vorbereitungen zum nächsten Weihnachtsmarkt geprüft und man wird schauen, inwiefern hier eine Anpassung nötig ist.

---

**zu 7.4 Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets  
Vorlage: VII/2022/04852**

---

**Frau Brederlow** sagte, dass Punkt 1 der Anregung vorrangig Familien betrifft und keine Senioren. Sie sagte, dass die Verwaltung Punkt 2 der Anregung nicht umsetzen wird, da die Durchführung einer Befragung einen enormen Verwaltungsaufwand bedeutet und nicht klar ist, ob für eine aussagekräftige Beurteilung genügend Rückmeldungen eingehen werden.

---

**zu 7.5 Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Anbringung von Fahrradsicherungen in Straßenbahnen  
Vorlage: VII/2022/04855**

---

**Herr Paulsen** sagte, dass das Anliegen an die Hallesche Verkehrs AG mit der Bitte um Prüfung weitergereicht wurde.

---

**zu 7.6 Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Öffentlichkeitsarbeit zum Stadtwald  
Vorlage: VII/2022/04856**

---

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die Verwaltung auf der städtischen Internetseite eine Rubrik mit Informationen zum Stadtwald aufnehmen wird. Im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wird dazu entsprechend informiert werden.

Er sagte weiterhin, dass, sobald ein neuer Förster / eine neue Försterin bekannt ist, diese bereits vorab mit in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit integriert wird.

**zu 7.7 Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Durchführung einer Aufklärungskampagne zum Wohngeld  
Vorlage: VII/2022/04942**

---

**Frau Brederlow** sagte, dass Punkt 1 in der Umsetzung ist und Punkt 2 bereits umgesetzt wurde.

**zu 7.8 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Johannes Menke (Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER) zum Kreuzungsbereich Delitzscher Straße**

---

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die Anregung nicht aufgenommen wird, da die vorhandene Beleuchtung ausreichend ist.

**zu 7.9 Mitteilung zur Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erweiterung der Vorschlagsliste zur Namensvergabe um Prof. Dr. Gertrud Schubart-Fikentscher  
Vorlage: VII/2022/04819**

---

**Frau Dr. Marquardt** bedankte sich für die Anregung und sagte, dass eine Aufnahme auf die Vorschlagsliste zur Namensvergabe geprüft wird.

**zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 8.1 Herr Helmich Herr Helmich zum Berufsinformationszentrum Halle**

---

**Herr Helmich** fragte, ob weitere Maßnahmen im BIZ geplant sind und ob diesbezüglich Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen. Er fragte weiterhin nach dem Stand der anderen drei Maßnahmen.

**Frau Dr. Marquardt** sagte, dass bislang nur Projektskizzen eingereicht wurden. Nach positiver Rückmeldung würde die Verwaltung entsprechende Anträge einreichen. Weitere Fördermöglichkeiten stehen derzeit nicht zur Verfügung.

**zu 8.2 Frau Ranft zur Anpassung der KiTa-Beitragssatzung**

---

**Frau Ranft** sagte, dass vom Land eine Verlängerung der Geschwisterkind-Regelung beschlossen wurde. Sie fragte, wie zeitnah die Kita-Beitragssatzung der Stadt Halle (Saale) angepasst werden kann.

**Frau Brederlow** antwortete, dass es diesbezüglich einen umfassenden Beteiligungsprozess gibt und eine neue Beitragssatzung erst mit Beginn des nächsten Kitajahres möglich sein wird.

## zu 9      Anregungen

---

Es gab keine Anregungen.

**Herr Bürgermeister Geier** beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Egbert Geier  
Bürgermeister

---

Christin Blaßfeld  
Stellvertretende Protokollführerin